

nicht gewachsen war. Nachdem die allerneueste Forschung begonnen hat, sich mit dem Phänomen der «gescheiterten Reformation» in gewissen deutschen Städten zu beschäftigen, liegt hier nun die Fallstudie eines «gescheiterten Reformators» vor.

Hans R. Guggisberg, Basel

Walter Zimmermann, Die Reformation als rechtlich-politisches Problem in den Jahren 1524–1530/31 (Göppinger Akademische Beiträge 106), Göppingen, Kümmerle Verlag, 1978, XIX u. 157 S., DM 28,-.

Die vorliegende Tübinger phil. Diss. ist schon vom Thema her zu weit gefaßt, aber auch von den Schwierigkeiten her zu hoch gesteckt. Ohne eine enge Vertrautheit mit dem kanonischen und dem römisch-gemeinen Recht des Spätmittelalters ist der verschlungene Komplex «Recht und Reformation» nicht zu verstehen und nicht zu klären. Der Verfasser hat seine Untersuchung vorwiegend als kirchengeschichtlich interessierter Historiker geschrieben, nicht als Rechts- und Verfassungshistoriker. Es fällt schon auf, daß der Autor die naheliegendste rechtshistorische Literatur zum Thema Reformation offenbar nicht kennt, so etwa das Lehr- und Handbuch zum Kirchenrecht und zur Kirchenrechtsgeschichte von *Erik Wolf* (Ordnung der Kirche), auch nicht das bekannteste und in verschiedenen Auflagen erschienene Kurzlehrbuch (Studienbuch) «Kirchenrecht» von *Adalbert Erler* (beides evangelische Verfasser), wobei die letzte Auflage des «Erler» gleich auch die neuere rechtshistorische Literatur zum Thema Reformation vermittelt hätte. Auch die Arbeiten des einstigen Erlanger (lutherischen) Kirchenrechtlers *Hans Liermann* fehlen; über ihn: *Erik Wolf* a. a. O., Namenregister, S. 806. Soweit ich sehe, hat der Verfasser auch «Die Religion in Geschichte und Gegenwart» nicht zitiert; dabei hätten die Artikel dieses Lexikons vieles zum Verständnis von «Recht und Reformation» beisteuern können. Wesentliches zum Spannungsverhältnis zwischen Recht und Reformation hätte z. B. auch die Tübinger iur. Diss. von *Wiebke Schaich-Klose* über den aus St. Gallen stammenden Wittenberger Reformationsjuristen (Rechtskonsulenten und Professor) und Freund Martin Luthers, Hieronymus Schürpf, beigegeben (Trogen 1967), insbesondere zu den Themen Visitation, rechtliche Stellung des Kirchengutes, beschränkte Fortgeltung des kanonischen Rechts. Zu verweisen wäre in diesem Zusammenhang auch auf die schon älteren, liebevollen Studien von *Theodor Muther* (1826–1878) über Reformationsjuristen und Rechtswissenschaft in den Zeiten Martin Luthers.

So ist eine gewiß fleißige Darstellung entstanden, die einen Überblick über die mannigfachen politischen und auch theologischen Fragen im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts gibt (etwa auch zur zwinglischen Abendmahlslehre), die aber im Rechtlichen kaum neue Erkenntnisse bietet. Als Beispiel mag der

Speyerer Reichstag von 1529 gelten. Hier hätte allein schon das Spannungsverhältnis zwischen dem (römischen) Majoritätsprinzip und den «jura singuloren» der protestierenden Fürsten eine hochinteressante Dissertation ergeben, ausgehend von der quellenreichen Geschichte des Mehrheitsprinzips und seiner Ausnahmen im großen «Genossenschaftsrecht» von *Otto von Gierke*. Zimmermann übernimmt hier referierend die überlieferten Argumente der protestierenden Landesfürsten und ihrer theologischen und juristischen Berater, ohne sich näher mit dem Verfassungsrecht des Reiches und mit den Verfassungstheorien zum Majoritätsprinzip zu Beginn des 16. Jahrhunderts auseinanderzusetzen.

Ein *Exkurs* «Die Auffassung von Reformation und Bauernkrieg als frühe bürgerliche Revolution» gilt einer Auseinandersetzung mit marxistischen Historikern der DDR.

Recht und Reformation in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist ein immer wieder faszinierendes Thema. So bleibt an dieser Stelle nur das Bedauern, daß der Tübinger Doktorand auf ein so weites und schwieriges Feld geschickt wurde, ohne ihm ein zumutbares und begrenztes Untersuchungsgebiet abzustechen.

*Ferdinand Elsener, Rapperswil*

*Klaus Deppermann, Melchior Hoffman, Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1979, 376 S., 1 Karte, Ln., DM 68.–.*

Klaus Deppermann's biography of Melchior Hoffman presents one of the most important radical leaders of the Reformation era in a carefully constructed intellectual, political and social context. This contextual approach reflects the methodological changes in Reformation studies since the last major monograph on Hoffman, written by Peter Kawerau in 1954, which attempted to give a systematic, rather static presentation of Hoffman's religious thought, according to the canons of intellectual history then prevalent. Deppermann also reaffirms the importance of Hoffman for the history of Anabaptism in Strassburg, North Germany and the Netherlands, after a period in which Hoffman was considered a somewhat marginal, atypical figure in Anabaptist studies. Indeed, Hoffman's ten years of activity in Livonia, Sweden, Schleswig-Holstein, East Frisia, Strassburg and the Netherlands yield a significant case study of the Reformation's division into conservative and radical wings.

The beginning of Hoffman's career tends to be dwarfed in Deppermann's treatment by a very substantial survey of the struggles between estates and nationalities which determined the course of the early Reformation in the Baltic countries. This early Baltic Reformation for a time provided the setting for